# niederösterreich



# Europaschutzgebiete

# "Tullnerfelder Donau-Auen"





Seite 4

Seite 5

Seite 6

Seite 8

Seite 10

Seite 12

Seite 14

Seite 17

Seite 19

Seite 21

Seite 22

### Herausgeber

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr – Abteilung Naturschutz

### **Konzept und Koordination**

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr – Abteilung Naturschutz

Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH

### Bearbeitung

Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH

### Layoutierung

Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH

Cover: die werbetrommel

### Kartengrundlagen

© Land NÖ

| IM | PR | FS | SI | IM |
|----|----|----|----|----|



Inhalt

**Vorwort** 

Glossar





# **Vorwort**



Naturschutz in Niederösterreich bedeutet Verantwortung übernehmen – für eine einzigartige Arten- und Lebensraumvielfalt im Zentrum Europas. Es ist eine große Herausforderung, Naturwälder, Feuchtgebiete, Trockenrasen, Moore und viele andere Ökosysteme für die künftigen Generationen zu erhalten und gleichzeitig durch eine schonende Bewirtschaftung unsere artenreiche Kulturlandschaft zu bewahren. Dieses Ziel verfolgt auch das europäische Schutzgebietsnetzwerk "Natura 2000". Gerade durch die Vielfalt und die verschiedenen Ausgangsbedingungen ist "Natura 2000" nicht als eine "einfrierende, nichts zulassende Käseglocke" zu verstehen – teilweise ganz im Gegenteil. Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen sind vielfach nicht nur möglich, sondern sogar erforderlich, um die Schutzgüter dauerhaft zu sichern. Das Mosaik unserer Kulturlandschaft wurde im Laufe der Jahrhunderte durch ein Zusammenspiel von Mensch und Natur geschaffen und bedarf auch weiterhin einer verantwortungsvollen Bewirtschaftung.

Die vorliegende Broschüre bietet Ihnen einen Einblick in die vielfältigen Naturschätze unseres Landes und soll gleichzeitig die Ziele und Potenziale von "Natura 2000-Gebieten" darstellen. Die Broschüre wurde unter Beteiligung von Gemeinden, Interessensvertretungen und Naturschutzorganisationen erstellt. Dadurch konnten viele wichtige Anliegen eingebracht und vielfach auch berücksichtigt werden. Die Einbindung der Öffentlichkeit sowie eine partnerschaftliche Kommunikation und Zusammenarbeit verschiedenster Interessensgruppen ist aus meiner Sicht auch für die Umsetzung weiterer konkreter Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für einen konstruktiven "Natura 2000"-Weg unverzichtbar.

Die vorliegende Broschüre möge weiters dazu beitragen, den Wert naturnaher Kulturlandschaften und der diesen zugrunde liegenden umweltschonenden Nutzungsweisen zu vermitteln. Wesentliche Grundlage für einen Erfolg von "Natura 2000" in Niederösterreich ist es daher auch, die notwendigen Maßnahmen mit den BewirtschafterInnen auf freiwilliger Basis im Rahmen von ÖPUL umzusetzen.

In diesem Sinne danke ich allen Beteiligten für ihr großes Engagement für einen schonenden nachhaltigen Umgang mit der Natur- und Kulturlandschaft in Niederösterreich und wünsche uns allen einen erfolgreichen gemeinsamen Weg bei der weiteren Umsetzung von "Natura 2000".

Stephan Pernkopf
Landesrat für Umwelt, Landwirtschaft und Naturschutz

# Natura 2000 – Was ist das?

# Biologische Vielfalt

Natura 2000 (siehe Glossar) ist ein Netzwerk von über 26.000 Schutzgebieten in der EU und Kernstück der europäischen Naturschutzpolitik. Es hat das Ziel, die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und die Generationen nach uns zu erhalten. Die Bewahrung der biologischen Vielfalt liegt in unser aller Interesse und macht Natura 2000 zu einem Programm von immenser Bedeutung. Voraussetzung ist eine harmonische Koexistenz von Mensch und Natur durch Sicherung einer naturnahen Landschaft.

# Zwei EU-Richtlinien

Rechtliche Grundlage für dieses europaweite Schutzgebietsnetz bilden zwei EU-Richtlinien: die Vogelschutzrichtlinie (siehe Glossar) und die FFH-Richtlinie (siehe Glossar). Zentrales Anliegen der beiden Richtlinien ist die Sicherung der biologischen Vielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tiere und Pflanzen. Für die Erhaltung dieser Lebensräume und Arten sind die geeignetsten Gebiete zu Natura 2000-Gebieten (siehe Glossar) zu erklären.

# Natura 2000-Schutzgebietsnetz

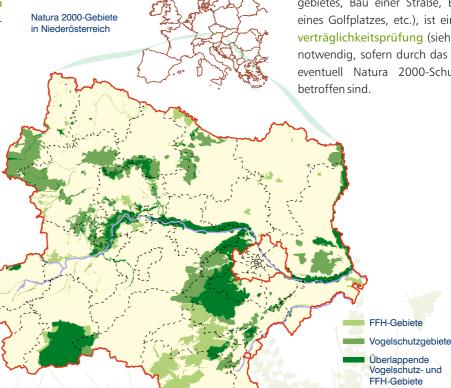
Mit dem EU-Beitritt hat sich Österreich verpflichtet, diese beiden Richtlinien umzusetzen und dafür ein Netz an Schutzgebieten auszuweisen.

Die Gebietsauswahl erfolgte, wie es die österreichische Rechtslage vorsieht, durch die einzelnen Bundesländer. In Niederösterreich wurden auf diese Weise 20 FFH-Gebiete (siehe Glossar) und 16 Vogelschutzgebiete (siehe Glossar) ausgewählt. Diese 36 Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) umfassen insgesamt ca. 23 % der Landesfläche. Gemäß § 9 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 werden sie per Verordnung zu Europaschutzgebieten (siehe Glossar) erklärt.

# Was verändert sich dadurch?

Die Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, um Verschlechterungen und Störungen von Lebensräumen und Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde (Natura 2000-Schutzobjekte, siehe Glossar), zu vermeiden. Dabei gilt: Ein

Natura 2000-Gebiet ist keine Sperrzone. Das Netz "Natura 2000" erhebt nicht den Anspruch, Naturschutzgebiete zu schaffen, in denen jegliche wirtschaftliche Aktivität des Menschen generell eingeschränkt ist. Nachhaltige Aktivitäten werden in vielen Bereichen sogar gefördert. Eine Bewirtschaftung durch den Menschen ist notwendig, um viele vertraute Lebensräume wie z. B. Wiesen. Heiden zu bewahren. So müssen z. B. bestimmte Grünlandtypen gemäht bzw. beweidet werden, um nicht brach zu fallen. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (siehe Glossar) werden dafür mit entsprechenden landwirtschaftlichen Betrieben Bewirtschaftungsauflagen vereinbart, die über Prämien abgegolten werden. Das Natura 2000-Gebiet kann also weiterhin so genutzt werden wie bisher, sofern es zu keiner Verschlechterung bzw. Störung der Natura 2000-Schutzobjekte kommt. Zu den möglichen wirtschaftlichen Aktivitäten gehören u. a. Landwirtschaft, Tourismus, Fischerei, Forstwirtschaft, nachhaltige Jagd und Freizeitaktivitäten. Bei Vorhaben, die erhebliche Schäden verursachen könnten (z. B. Errichtung eines Gewerbegebietes, Bau einer Straße, Errichtung eines Golfplatzes, etc.), ist eine Naturverträglichkeitsprüfung (siehe Glossar) notwendig, sofern durch das Vorhaben eventuell Natura 2000-Schutzobjekte betroffen sind



Seite 4

Coito

# Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg

# Managementpläne

Um einen günstigen Erhaltungszustand (siehe Glossar) der Natura 2000-Schutzobjekte zu erhalten oder wiederherzustellen, werden in Niederösterreich eigene Managementpläne erstellt. In den Managementplänen werden die nötigen Erhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen für ein Natura 2000-Gebiet zusammengefasst.

# Abgestufte Bearbeitung

Aufgrund seiner geographischen Lage und einer über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft verfügt Niederösterreich über eine große Vielfalt schützenswerter Lebensräume und Arten. Das Management der relativ großen Natura 2000-Gebiete stellt eine große Herausforderung dar, auf die mit einer besonderen Strategie reagiert wurde: Die Natura 2000-Gebiete werden in diesem Zusammenhang jeweils zur Gänze einer der fünf Hauptregionen des Landesentwicklungskonzeptes (Weinviertel, Waldvier-

tel, Mostviertel, Industrieviertel und NÖ Mitte) zugeordnet und im Rahmen einer strukturierten Vorgangsweise vom "Großen ins Kleine" nach einem einheitlichen Schema abgestuft bearbeitet. Übergreifende Aspekte des Managementplans werden gemeinsam auf Landesebene oder der regionalen Ebene behandelt und somit nicht mehr einzeln für jedes Gebiet wiederholt. Überlappende FFH-und Vogelschutzgebiete werden in einem gemeinsamen Managementplan zusammengefasst, sodass insgesamt 21 Managementpläne vorliegen.

### **LANDESEBENE**



### **REGIONALE EBENE**



MOST-VIERTEL WALD-VIERTEL

WEIN-VIERTEL INDUSTRIE-VIERTEL

# GEBIETSEBENE 36 GEBIETE, 21 MANAGEMENTPLÄNE

Wachau - Jauerling

Wachau

Wachau

Wachau

Wienerwald - Thermenregion

Wienerwald - Thermenregion

Tullnerfelder Donau-Auen

Tullnerfelder Donau-Auen

Tullnerfelder Donau-Auen

Citscher - Dürrenstein

Wachland - Süd

Machland - Süd

Machland - Süd

Kamp- und Kremstal

Kamp- und Kremstal

Kamp- und Kremstal

Kamp- und Kremstal

Waldv. Teich, Heide- u. Moorlandschaft

March-Thaya-Auen

Warch-Thaya-Auen

Westliches Weinviertel

Westliche Sanddünen

Steinfeld

Moonau-Auen östlich von Wien

Steinfeld

Moonau-Auen östlich von Wien

Kandodstliche Randalpen

Kandodstliche Randalpen

Kandodstliche Randalpen: Hohe Wand-Schneeberg-Rax

Hundsheimer Berge

Feuchte Ebene - Leithaauen

### ✓ Vogelschutzgebiete



# Risikoanalyse

Ein wesentlicher erster Schritt der Managementplanung war die Durchführung einer Risikoanalyse zur Ermittlung der dringendsten Managementmaßnahmen. Diese Vorgangsweise trägt maßgeblich dazu bei, die Effektivität in der Managementplanung zu steigern und die Mittel dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden. In diesem Rahmen wurde vorerst besonderes Augenmerk auf Risikofaktoren aus dem Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung gelegt. Die Maßnahmen werden in Form gebietsspezifischer Schwerpunktprojekte umgesetzt. Die Umsetzung wird vorrangig durch freiwilligen Vertragsnaturschutz in Abstimmung mit betroffenen GrundstückseigentümerInnen oder anderen beteiligten Interessensgruppen gewährleistet. Zusätzlich werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert, geplant und umgesetzt.

# Natura 2000-Gebietsbetreuung

Um Management und Erhaltung der Natura 2000-Gebiete im Sinne der Natura 2000-Ziele zu gewährleisten, wird eine langfristig gesicherte Betreuung durch qualifizierte Personen in Form einer flächendeckenden Schutzgebietsbetreuung für Niederösterreichs Natura 2000-Gebiete angestrebt.



# Section (Control and Control a

NÖ Atlas

# Natura 2000-Monitoring

Derzeit wird auf nationaler Ebene ein Konzept für ein zukünftiges Monitoring entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie ausgearbeitet. Aufbauend darauf wird ein Monitoring für die einzelnen Schutzgebiete entwickelt, um die durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf die Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes einzelner Schutzobjekte evaluieren zu können.

# NÖ Atlas

Einen Überblick über die Gebietsaußengrenzen von Natura 2000-Gebieten und darin liegender Natura 2000-Schutzobjekte bietet eine dynamische Karte, der so genannte "NÖ Atlas". Man kann damit herausfinden, ob ein Grundstück innerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegt und zudem in vielen Fällen feststellen, wo Natura 2000-Schutzobjekte anzutreffen sind.

# Laufende Aktualisierung

Das niederösterreichische Natura 2000-Management zeichnet sich durch seine Flexibilität aus. Wie die Natur selbst, sind auch die Maßnahmen zu ihrem Schutz keine statische Angelegenheit und müssen auf Entwicklungen und neue Erkenntnisse, die sich aus der Gebietsbetreuung und dem Monitoring ergeben, abgestimmt werden. Die Inhalte der Managementpläne werden deshalb laufend aktualisiert und ergänzt. Alle Informationen zum Thema Natura 2000 inklusive der jeweils aktuellsten Versionen der Managementpläne sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes Niederösterreich (www.noe.gv.at/natura2000) zu finden. Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über die umfangreichen Internet-Informationen.

www.noe.gv.at/natura2000

# Gebietsbeschreibung

Die Europaschutzgebiete "Tullnerfelder Donau-Auen" (FFH-Gebiet + Vogelschutzgebiet) als Teil der Region NÖ Mitte erstrecken sich zwischen Wien und Krems hauptsächlich am nördlichen, zum Teil aber auch am südlichen Donauufer. Das Gesamtgebiet (FFH-Gebiet + Vogelschutzgebiet) liegt auf der Austufe der Donau, die im Norden vom Wagram, im Süden von den Ausläufern des Wienerwaldes begrenzt wird. In den Tullnerfelder Donau-Auen befinden sich die größten zusammenhängenden Auwälder Österreichs. Allerdings sind die Hartholz- und Weichholzauen sowie die Ge-

sentlich größeren

Anteil am Wald haben je-

flächige Glatthaferwiesen.

arten nach der

FFH-Richtlinie

doch die Hartholz-Auwälder

vom Typ Eichen-Ulmen-Eschenauen.

Auf den trockenen Schotterböden des

Gebiets haben sich, begünstigt durch die

historische landwirtschaftliche Nutzung,

Halbtrockenrasen vom Typ der Trespen-

Schwingel-Kalktrockenrasen ausgebil-

det. Auf etwas wüchsigeren Wiesen-

standorten entwickeln sich zum Teil groß-

Tier- und Pflanzen-

Flussauen sind auf Grund ihrer Standort-

vielfalt sehr artenreiche Gebiete. Neben

Gewässern, unterschiedlich ausgepräg-

ten Uferzonen und Standorten mit feuchten Böden umfassen sie auch Tro-

ckenstandorte. Zahlreiche Fischarten wie

Rapfen, Weißflossen-Gründling, Strö-

mer, Bitterling, Perlfisch, Frauennerfling, Steinbeißer, Goldsteinbeißer,

wässer des Gebietes aufgrund der Regulierung der Donau und der Kraftwerksbauten Greifen-

stein und Altenwörth in ihrer Hydrologie stark beeinträchtigt. Hochwässer können jedoch an mehreren Stellen selbständig in das Augebiet eindringen bzw. auch eingeleitet werden. Eingestreut sind verschiedene Grünlandtypen von Feuchtwiesen bis hin zu Heißländen (Trockenstandorte auf Schotterablagerungen) mit steppenartigen, artenreichen Trockenrasen.

# Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie

Die Altarme sind zum Großteil vom Hauptstrom abgeschnitten; eine Anbindung an die Donau und eine Vernetzung ist langfristig anzustreben. In diesen nährstoffreichen Gewässern schwimmen z. T. Teppiche von Teich- und Wasserlinsen; sie zählen zu den Natürlichen Stillgewässern mit Wasserschweber-Gesellschaften. Entlang der Altarme befinden sich die Weichholz-Auwälder, (Erlen-Eschen-Weidenauen). Einen we-

### Steckbrief "Tullnerfelder Donau-Auen"

Größe Insgesamt rund 17.990 ha\*
FFH-Gebiet: rd. 17.530 ha
Vogelschutzgebiet: rd. 17.760 ha
Biogeographische Region Kontinental
Höhe 140–203 m

Größte zusammenhängende Auwälder Österreichs

Signifikante Schutzobiekte

12 Lebensraumtypen nach Anhang I und 30 Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie 24 Vogelarten nach Anhang I der VS-RL

\* Quelle: Feinabgrenzung, Stand Mai 20

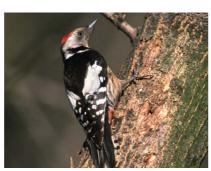
Schrätzer und Streber haben hier wichtige Vorkommen. Die Gemeine Flussmuschel kommt zumindest noch lokal vor. Im Bereich der Augewässer und der angrenzenden Weichholzauen hat auch der Biber seinen Lebensraum. Das Gebiet bietet dem Donau-Kammmolch und

der Rotbauchunke international beachtenswerte Habitate mit zahlreichen Laichgewässern und günstigen Landlebensräumen. In alten, totholzreichen Auwaldbeständen findet der Scharlachkäfer Brutmöglichkeiten vor.
Eschenreiche Auwaldbestände
mit besonnten Lichtungen stellen einen wichtigen Lebensraum des Eschen-Scheckenfalters dar. Der Große
Feuerfalter ist ein typischer Be-

# Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie

wohner feuchter bis halbtrockener Wie-

Die Brutvogelfauna des Gebiets umfasst sämtliche charakteristischen Auwaldarten wie Spechte und Greifvogelarten (Grauspecht, Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, etc). Aufgrund der mosaikartigen Zusammensetzung der unterschiedlichen Lebensräume (Fließgewässer, Altarmsysteme, Wälder, Offenlandschaft) bietet das Gebiet zahlreichen Vogelarten ausgesprochen günstige Voraussetzungen (als Überwinterungs-, Nahrungs- und Brutgebiet oder Rastplatz am Durchzug).



Mittelspecht (Dendrocopos medius)

# Naturschutzfachliche Bedeutung

Den Tullnerfelder Donau-Auen kommt als einem der größten Auwaldgebiete Österreichs eine besonders hohe Bedeutung im Natura 2000-Netzwerk zu. Gemeinsam mit den Donau-Auen östlich von Wien und den Marchauen sind sie das österreichweit bedeutendste Verbreitungsgebiet der Lebensraumtypen Eichen-Ulmen-Eschenauen (Hartholzauen) und Erlen-Eschen-Weidenauen (Weichholzauen). Letzteren kommt im Natura 2000-Netzwerk besonders hohe naturschutzfachliche Bedeutung zu, da sie im Bundesgebiet durch flussbauliche Maßnahmen (z. B. Abdämmungen), die Absenkung des Grundwasserspiegels (z. B. durch Laufkraftwerke) und durch forstwirtschaftliche Intensivierung in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen haben. Aus der Gruppe der Süß-

Gemähte Glatthaferwiese in Stockerau





Südliches Donauufer im Bereich Korneuburg

kommenden FFH-Lebensraumtypen in den Tullnerfelder DonauAuen ausgewiesen,
jedoch ist lediglich
der Lebensraumtyp Natürliche Stillgewässer mit
Wasserschweber-Gesellschaften weit
verbreitet. Aus der Gruppe des natürlichen und naturnahen Graslandes kommen die Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen und die Glatthaferwiesen
großflächig vor.
Die hohe Bedeutung der Tullnerfelder Do-

wasserlebensräume wurden sieben von

insgesamt neun in Österreich vor-

Die hohe Bedeutung der Tullnerfelder Donau-Auen im Rahmen von Natura 2000 erklärt sich weiters durch das Vorkommen etlicher wichtiger Tier- und Pflanzenarten. Aus der Gruppe der Säugetiere ist der Biber zu erwähnen. Er besitzt im östlichen Niederösterreich in den Donau-, March- und Thayaauen ein wichtiges Verbreitungszentrum in Mitteleuropa. Der Fischotter hat hier in den Auen nur ein kleines Vorkommen. Dennoch ist das Gebiet eine wichtige nationale Schnittstelle zur weiteren Verbreitung der Art. Aus der Gruppe der Lurche kommen Rotbauchunke und Donau-Kammmolch vor. Beide sind Tieflandarten, die in den Tullnerfelder Donau-Auen ein wichtiges Verbreitungszentrum in Niederösterreich haben. Für die Gruppe der Fische stellen die Tullnerfelder Donau-Auen mit dem Donaustrom, den Altarmen und Altwässern einen bedeutenden Süßwasserlebensraum innerhalb Österreichs und Europas dar. Aus der Gruppe der Weich-



tiere kommt im Gebiet nur die Gemeine Flussmuschel (Unio crassus) vor. Die Unterart Unio crassus cytherea lebt nur im Bereich der Perschlingmündung. Europaweit ist diese Unterart die am stärksten gefährdete Muschel überhaupt. Aus der Gruppe der Käfer ist der Scharlachkäfer besonders hervorzuheben, da einer seiner Verbreitungsschwerpunkte in Auwäldern liegt. Innerhalb der Gruppe der Pflanzen ist der Kriech-Sellerie besonders bedeutend, da er in Europa nur äußerst selten vorkommt. In Niederösterreich gibt es ihn nur in zwei Natura 2000-Gebieten (Feuchte Ebene - Leithaauen, Tullnerfelder Donau-Auen)

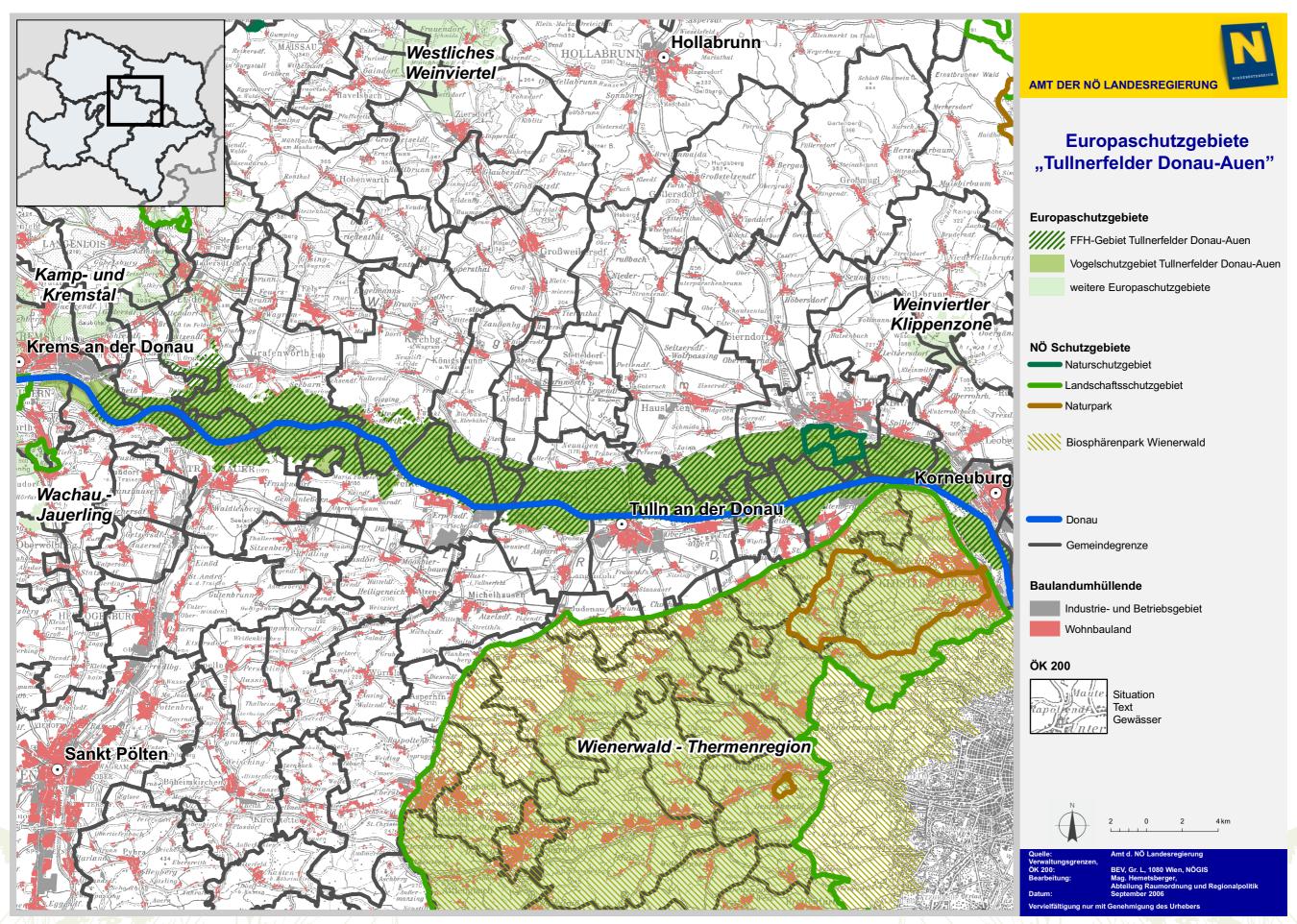
Gemeine Flussmuschel

(Unio crassus

Kriechsellerie (Apium repens)



eite 8 Seite



Übersichtskarte (Genaue Abgrenzung im NÖ Atlas unter www.noe.gv.at/natura2000)

Seite 10 Seite

# Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte

Nachfolgend sind die signifikanten Schutzobjekte (siehe Glossar) mit ihren Einstufungen aus den Standarddatenbögen (siehe Glossar) aufgelistet. Prioritäre Schutzobjekte (siehe Glossar) sind mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet. Die an die Europäische Kommission übermittelten, offiziellen Standarddatenbögen der Natura 2000-Gebiete mit den kompletten Auflistungen der in einem Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte (signifikante und nicht signifikante Schutzobjekte sowie die regelmäßig vorkommenden Zugvögel, die nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind) sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes unter www.noe.gv.at/natura2000 veröffentlicht.

# Signifikante Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

| WIRBELTIERE                          | Code | Population | Erhaltung | Isolierung | Gesamtbeurteilung |
|--------------------------------------|------|------------|-----------|------------|-------------------|
| Säugetiere                           |      |            |           |            |                   |
| Biber                                | 1337 | Α          | В         | В          | С                 |
| Fischotter                           | 1355 | С          | В         | С          | В                 |
| Amphibien                            |      |            |           |            |                   |
| Rotbauchunke, Tieflandunke           | 1188 | В          | В         | С          | С                 |
| Donau-Kammmolch                      | 1993 | В          | В         | С          | Α                 |
| Fische und Neunaugen                 |      |            |           |            |                   |
| Frauennerfling                       | 1114 | В          | С         | С          | С                 |
| Steingreßling                        | 1122 | С          | С         | С          | С                 |
| Weißflossen-Gründling                | 1124 | В          | С         | С          | С                 |
| Rapfen, Schied                       | 1130 | В          | С         | С          | С                 |
| Strömer                              | 1131 | С          | С         | С          | С                 |
| Bitterling                           | 1134 | Α          | В         | С          | В                 |
| Perlfisch, Frauenfisch               | 1139 | С          | С         | С          | С                 |
| Schlammpeitzger                      | 1145 | В          | С         | С          | С                 |
| Goldsteinbeißer                      | 1146 | С          | С         | С          | С                 |
| Steinbeißer                          | 1149 | В          | С         | С          | С                 |
| Schrätzer                            | 1157 | В          | С         | С          | С                 |
| Zingel                               | 1159 | В          | С         | С          | С                 |
| Streber                              | 1160 | В          | С         | С          | С                 |
| Koppe                                | 1163 | С          | С         | С          | С                 |
| Wirbellose                           |      |            |           |            |                   |
| Käfer                                |      |            |           |            |                   |
| Hirschkäfer                          | 1083 | С          | В         | С          | С                 |
| Scharlachkäfer                       | 1086 | С          | В         | С          | С                 |
| Schmetterlinge                       |      |            |           |            |                   |
| Eschen-Scheckenfalter                | 1052 | В          | В         | С          | С                 |
| Heller Wiesenknopf Ameisen-Bläuling  | 1059 | С          | С         | С          | С                 |
| Großer Feuerfalter                   | 1060 | В          | В         | С          | С                 |
| Dunkler Wiesenknopf Ameisen-Bläuling | 1061 | С          | В         | С          | С                 |
| Russischer Bär*                      | 1078 | С          | В         | С          | С                 |
| Libellen                             |      |            |           |            |                   |
| Grüne Keiljungfer                    | 1037 | С          | С         | С          | С                 |
| Große Moosjungfer                    | 1042 | С          | С         | С          | С                 |
| Muscheln                             |      |            |           |            |                   |
| Gemeine Flussmuschel                 | 1032 | С          | С         | С          | С                 |
| PFLANZEN                             |      |            |           |            |                   |
| Kriechsellerie                       | 1614 | В          | С         | С          | С                 |
| Frauenschuh                          | 1902 | С          | С         | С          | С                 |

### ERLÄUTERUNGEN

### Population:

A = Populationsgröße und -dichte im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % der gesamtösterreichischen Population

B = > 2-15 %

C = maximal 2 %

### Erhaltung:

A = hervorragend

B = gut

C = durchschnittlich oder beschränkt

### Isolierung:

A = Population (beinahe) isoliert

B = nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebietes

C = nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes

### Gesamtbeurteilung:

A = hervorragend

B = gut

C = signifikant

# Signifikante Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

| Lebensraumtypen  | Code | Repräsen-<br>tativität | Relative<br>Fläche | Erhaltungs-<br>zustand | Gesamt-<br>beurteilung |
|--|------|------------------------|--------------------|------------------------|------------------------|
| Schlammfluren  | 3130 | С                      | С                  | С                      | С                      |
| Armleuchteralgen-Gesellschaften                                |      | В                      | С                  | В                      | В                      |
| Natürliche Stillgewässer mit Wasserschweber-<br>Gesellschaften | 3150 | Α                      | Α                  | Α                      | Α                      |
| Alpine Flüsse und ihre krautige Ufervegetation                 | 3220 | В                      | С                  | В                      | В                      |
| Alpine Flüsse mit Lavendelweiden-Sanddorn-Ufergebüsch          | 3240 | В                      | С                  | В                      | В                      |
| Fluthahnenfuß-Gesellschaften                                   | 3260 | С                      | С                  | С                      | С                      |
| Zweizahnfluren schlammiger Ufer                                | 3270 | В                      | С                  | В                      | В                      |
| Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen                             | 6210 | В                      | В                  | В                      | В                      |
| Feuchte Hochstaudenfluren                                      | 6430 | В                      | В                  | В                      | В                      |
| Glatthaferwiesen   | 6510 | В                      | В                  | В                      | В                      |
| Erlen-Eschen-Weidenauen*                                       | 91E0 | Α                      | В                  | В                      | В                      |
| Eichen-Ulmen-Eschenauen  | 91F0 | Α                      | Α                  | В                      | Α                      |

### **ERLÄUTERUNGEN**

### Repräsentativität:

A = hervorragend

B = gut

C = signifikant

### Relative Fläche:

A = Fläche im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % des gesamtösterreichischen Bestandes

B = > 2-15 %

C = maximal 2 %

### Erhaltungszustand:

A = hervorragend

B = gut

C = durchschnittlich oder beschränkt

### Gesamtbeurteilung:

A = hervorragend

B = gut

C = signifikant

# Signifikante Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

| Vogelarten        | Code | Population | Erhaltung | Isolierung | Gesamtbeurteilung |
|-------------------|------|------------|-----------|------------|-------------------|
| Zwergdommel       | A022 | В          | В         | С          | В                 |
| Nachtreiher       | A023 | С          | В         | С          | С                 |
| Silberreiher      | A027 | Α          | В         | С          | Α                 |
| Purpurreiher      | A029 | С          | В         | В          | С                 |
| Schwarzstorch     | A030 | С          | В         | С          | С                 |
| Weißstorch        | A031 | С          | В         | С          | С                 |
| Zwergsäger        | A068 | В          | В         | С          | С                 |
| Wespenbussard     | A072 | С          | В         | С          | В                 |
| Schwarzmilan      | A073 | В          | В         | С          | В                 |
| Rotmilan          | A074 | Α          | В         | С          | Α                 |
| Seeadler          | A075 | Α          | В         | С          | Α                 |
| Rohrweihe         | A081 | С          | В         | С          | С                 |
| Fischadler        | A094 | С          | В         | С          | В                 |
| Tüpfelsumpfhuhn   | A119 | С          | С         | С          | С                 |
| Trauerseeschwalbe | A197 | С          | В         | С          | С                 |
| Eisvogel          | A229 | В          | В         | С          | Α                 |
| Grauspecht        | A234 | С          | В         | С          | В                 |
| Schwarzspecht     | A236 | С          | В         | С          | В                 |
| Mittelspecht      | A238 | В          | В         | C          | В                 |
| Blaukehlchen      | A272 | С          | С         | С          | С                 |
| Sperbergrasmücke  | A307 | С          | В         | С          | С                 |
| Halsbandschnäpper | A321 | В          | В         | С          | Α                 |
| Neuntöter         | A338 | С          | В         | С          | С                 |
| Zwergscharbe      | A393 | Α          | В         | В          | Α                 |

Quelle: Standarddatenbögen Fortschreibung 200401

# Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

Im Folgenden werden einige ausgewählte Natura 2000-Schutzobjekte vorgestellt. Ausführliche Beschreibungen der Schutzobjekte eines Natura 2000-Gebietes mit ihren wichtigen Erhaltungszielen und -maßnahmen finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter www.noe.gv.at/natura2000

Biber (Castor fiber)



# Biber

Der Biber ist mit einer Körperlänge von bis zu 1,3 m das größte Nagetier der nördlichen Erdhalbkugel und ein charakteristischer Bewohner der Au. Biber verbringen ihr ganzes Leben im und am Wasser, können bis zu 15 Minuten lang tauchen und mit ihren großen Nagezähnen auch große Bäume fällen. Jahrhundertlange Bejagung aus unterschiedlichen Gründen (Pelz, Fleisch, Bibergeil) führten in Österreich fast zur vollständigen Austrottung der Art. 1976 wurden 45 Europäische Biber in den Donauauen östlich von Wien ausgewildert. Von dort hat der Biber bereits fast ganz Niederösterreich zurückerobert.

# Eschen-Scheckenfalter

Der Eschen-Scheckenfalter, auch als Kleiner Maivogel bekannt, lebt in Auwäldern und eschenreichen Laubwäldern. In Österreich ist er in seinem Bestand gefährdet, in einzelnen Regionen sogar vom Aussterben bedroht. Hauptgefährdungsursache ist der Lebensraumverlust durch die Intensivierung der Forstwirtschaft, die Begradigung von Waldsäumen und die Aufforstungen von Waldlichtungen. Die Tullnerfelder Donau-Auen sind in Niederösterreich neben der Weinviertler Klippenzone ein Kerngebiet des Eschen-Scheckenfalters.

## Streber

Der Streber ist ein Bodenfisch, der tiefe Flussabschnitte mit hoher Strömungsgeschwindigkeit bevorzugt. Er kommt nur noch sehr selten vor und ist in Österreich vom Aussterben bedroht. Eine Ursache für seine Gefährdung sind hydrologische und morphologische Veränderungen der Lebensräume, z. B. durch Kraftwerksbauten an den Flüssen. Aktuelle Streber-Vorkommen sind für den Donauabschnitt Greifenstein-Wien sowie für das Bewässerungssystem Greifenstein belegt.



Streber (Zingel streber)



# Eisvogel

Eisvogel

(Alcedo atthis

Die bunten, gut sperlingsgroßen Vögel mit blau-grünlich schillernder Oberseite und oranger Unterseite sind eigentlich unverwechselbar. Im Allgemeinen verbleiben Eisvögel ganzjährig in ihrem Brutrevier. In erster Linie bieten ihnen Prallhänge an Fließgewässern oder Abbrüche an stehenden Gewässern geeignete Nistmöglichkeiten. Die Gelege werden dann auf den Grund selbst gegrabener Röhren gelegt. Eisvögel ernähren sich von kleinen Fischen und im Sommer zusätzlich auch von Wasser bewohnenden Insekten. In Österreich brütet der Eisvogel an den Gewässern der Becken, Hügelländer und Mittelgebirgslandschaften. Der größte Gefährdungsfaktor ist die Zerstörung des Lebensraumes durch wasserbauliche Maßnahmen. In den Tullnerfelder Donau-Auen ist der Eisvogel großflächiq ausgewiesen.

# Donau-Kammmolch

Donau-Kammmolche sind zierliche und schlanke Molche mit einer maximalen Körperlänge von etwa 13 cm. Die Männchen entwickeln während der Paarungszeit einen sehr tief gezackten Rückenkamm. In Niederösterreich kommen Donau-Kammmolche in den östlichen Flach- und Beckenlagen vor. Die Tullnerfelder Donau-Auen bieten dem Donau-Kammmolch hervorragende Lebensraumbedingungen. Die Höhenlage und die ausgedehnten Auwaldbereiche sind für diese Art ideal. In den Auen bevorzugt der Donau-Kammmolch große, tiefe, stehende Altwässer.



Donau-Kammmolch (Triturus dobrogicus)

## Rotmilan

Viel bunter und kontrastreicher als sein Verwandter, der Schwarzmilan, ist der rötlichbraun gefiederte Rotmilan, ein anpassungsfähiger Greifvogel, der nahrungsreiche, stark gegliederte Landschaften besiedelt, in denen sich Wald und Offenlandflächen abwech-

gerungen alter Bäume und der damit einhergehende Rückgang von Altholzinseln führen zu einem Verlust geeigneter Horststandorte. Lokal stellt auch das immer wieder vorkommende illegale Auslegen von Giftködern ein Gefährdungsrisiko dar. Ähnlich wie beim Schwarzmilan ist auch beim Rotmilan aufgrund der großflächig gegebenen Habitateignung nahezu die gesamte Fläche des Natura 2000-Gebietes als Lebensraum ausgewiesen.

Rotmilan (Milvus milvus)
reicher
der
ttter Bäume und
einhergehende
nseln führen zu
er Horststandornmer wieder vor-

site 14 Seit

# Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

# Natürliche Stillgewässer mit Wasserschweber-Gesellschaften

Dieser Lebensraumtyp umfasst offene, meist kleine Stillgewässer mit einer artenarmen Vegetation aus schwimmenden oder untergetauchten Pflanzen inklusive der Ufervegetation. Obwohl es in den Tullnerfelder Donau-Auen durch Flussregulierungen und Kraftwerksbauten zu einer starken Verringerung der Wasserflächen kam, ist das Gebiet dennoch ein wichtiges Verbreitungszentrum für diesen Lebensraumtyp. Die Wasserschweber-Gesellschaften sind in den gesamten Tullnerfelder Donau-Auen verbreitet. Für die Tierwelt sind die Stillgewässer der Au von unschätzbarer Bedeutung, etwa als Laichplätze für Amphibien oder als Lebensräume für zahlreiche Fische und Wasserinsekten.

# Alpine Flüsse und ihre krautige Ufervegetation

Dieser Lebensraumtyp umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer der Alpen und des Alpenvorlandes mit ihren Schotterbänken und krautiger Ufervege-



**Alpiner Fluss** 

tation. Ebenso wie in anderen Teilen Europas hat die Fläche dieses Lebensraumtyps auch in Österreich durch Flussbegradigungen, Hochwasserschutzbauten und Flusskraftwerksanlagen rapide abgenommen. Da es in den gesamten Tullnerfelder Donau-Auen diesen Lebensraumtyp nur an der Traisen im Bereich einer Aufweitung des Flussbettes gibt, gilt er hier als hochgradig gefährdet.

# Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen

Darunter werden verschiedene Wiesengesellschaften auf trockenen Böden verstanden. Neben Gräsern wie der Aufrechten Trespe gibt es eine Vielzahl an blühenden Kräutern, darunter viele Orchideen. Entstanden sind diese Wiesen meist durch Rodung von Wäldern zum Zwecke der Futtergewinnung für das Vieh und wurden bis vor wenigen Jahrzehnten regelmäßig gemäht oder beweidet. In der feuchten Aulandschaft der Tullnerfelder Donau-Auen finden sich



Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen



Natürliches Stillgewässer mit Wasserschweber-Gesellschaften

immer wieder große, zusammenhängende, savannenähnliche Trockenrasen mit einzelnen Buschgruppen. Durch die Aufgabe der Nutzung können jedoch Gehölze in diese Bestände verstärkt eindringen und eine Entwicklung zum Wald einleiten.

# Erlen-Eschen-Weidenauen

Die Weichholzauen vom Typ der Erlen-Eschen-Weidenauen kommen im Nahbereich von Flüssen auf nährstoffreichen und ständig nassen Böden vor. Besonders gut ausgebildet sind sie dort, wo es zu regelmäßigen Überschwemmungen kommt. In den Tullnerfelder Donau-Auen sind sie entlang der wasserführenden, verlandenden Gewässer und großteils als Silberweidenauwald ausgebildet. Eine schwerwiegende Standortveränderung erfolgte durch den Kraftwerksbau (Altenwörth und Greifenstein). Durch die fehlende Flussdynamik entstehen heute keine jungen Weidenbestände mehr. Zudem wurden weitläufige Flächen in Edelpappelbestände umgewandelt. Auf etwas reiferen Böden in etwas höher gelegenen Aubereichen finden sich Grauerlenauen. Der Grauerlenauwald kommt eigentlich vorwiegend im Gebirge vor. Im Gebiet wurde er jedoch durch die historische Nutzung als Niederwald gefördert, wodurch die Grauerle heute in den Tullnerfelder Donau-Auen eine häufige Baumart ist.



Erlen-Eschen-Weidenau

# Erhaltungsziele und -maßnahmen

Die Definition von Erhaltungszielen sowie dafür notwendiger Maßnahmen bildet eine entscheidende Grundlage für das Natura 2000-Management in Europaschutzgebieten. Im Folgenden sollen die wichtigsten Ziele und Maßnahmen vorgestellt werden. Die Erhaltungsziele und -maßnahmen für die einzelnen Schutzobjekte eines Gebietes sowie die übergeordneten Gebietsziele und -maßnahmen der Verordnung über die Europaschutzgebiete finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter www.noe.gv.at/natura 2000.

# Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

### ... gebietstypischem Mosaik aus Waldbeständen, Augewässern und Offenlandlebensräumen

Das vielfältige Lebensraumangebot ist für zahlreiche, schützenswerte Tierarten wichtig. In den Auwald eingestreute, kleinflächig unbewaldete Bereiche (Aubrachen, Überschwemmungswiesen, Schlammfluren, usw.) sind zum Beispiel als Teillebensraum für Schmetterlingsarten wie Eschen-Scheckenfalter und Großer Feuerfalter von hoher Bedeutung.



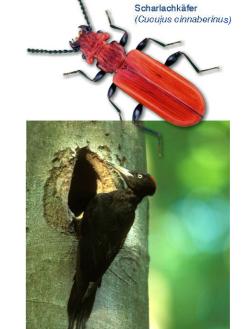
Großer Feuerfalter (Lycaena dispar)

# ... störungsfreien Waldbeständen mit für Großgreifvögel geeigneten Horsthäumen

Große, zusammenhängende, nicht durch Straßen und andere Landnutzungsformen zerschnittene Wälder bieten störungsempfindlichen Arten und Tieren mit großen Revieren wie Säugetieren und Vögeln optimale Lebensräume. Ähnlich wie der Rotmilan brütet der Schwarzmilan besonders in hohen, lückigen Altholzbeständen, hauptsächlich in Auwäldern oder an Waldrändern, wo er einen freien Anflug zum Nest (Horst) vorfindet.

### ... alt- und totholzreichen Waldbeständen mit naturnaher Baumartenzusammensetzung

Alt- und totholzreiche Waldbestände sind unter anderem Lebensraum anspruchsvoller Waldvogelarten (höhlenbrütende Spechtarten) und Totholzkäferarten (Hirschkäfer und Scharlachkäfer).



Schwarzspecht (Dryocopus martius)



Schwarzmilan (Milvus migrans)

# ... naturnahen und störungsfreien Altwässern und Schilfbeständen

Altarme beherbergen viele seltene Lebensräume, wie etwa Natürliche Stillgewässer mit gut ausgeprägten Wasserschweber-Gesellschaften, Schlammfluren an Altarmen mit Wasserstandsschwankungen und Feuchte Hochstaudenfluren. Augewässer in ihrer typischen Profilausformung mit Flachwasserbereichen, Verlandungsabschnitten, Tiefenzonen und naturnahen Uferstrukturen sind unter anderem als Lebensräume für die Amphibienarten Rotbauchunke und Donau-Kammmolch wichtig.



Feuchte Hochstaudenflur

Schlammf



e 16 Seite 1

# Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

... Gewässerabschnitten mit einer naturnahen Fließgewässerdynamik und einer entsprechenden Dynamik der Uferzonen

Die Gewässerdynamik ist die wesentliche Gestaltungskraft in Augebieten. Die Donau, Donauzuflüsse sowie der Gießgang bei Greifenstein und die Uferzonen haben eine wichtige Funktion als Wanderungs- und Ausbreitungskorridore. Sie dienen weiters als Lebensraum für zahlreiche Arten der FFH-Richtlinie, darunter Fische, Amphibien, Fischotter oder Biber. Neben einer Vielzahl von Libellenarten, die im Gebiet vorkommen, sind die Grüne Keiljungfer (stark gefährdet) und die Große Moosjungfer (vom Aussterben bedroht) hervorzuheben.



Grüne Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia)



Steinbeißer (Cobitis taenia)



# ... extensiv bewirtschafteten Auwiesen, Heißländen und Dämmen

Der Bestand großer, zusammenhängender Wiesen im Auwald ist im Kontext der heute weitgehend ackerbaudominierten Landschaft des Tullnerfeldes einzigartig. Die extensive Nutzung der Wiesen, meist ohne jegliche Düngung, bewirkt einen guten Erhaltungszustand mit hohem Artenreichtum. Die Schmetterlingsarten Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling finden sich im Bereich der feuchteren Glatthaferwiesen.



Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Glaucopsyche nausithous)

# Wichtige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung mit autypischen mehrstufig aufgebauten Waldbeständen
- Erhaltung bzw. Sicherung von Überhältern als Horst- und Höhlenbäume
- Anlage von Pufferzonen entlang der Gewässer mit extensiver Nutzung als Rückzugsraum bzw. zur Verringerung der Schadstoff- und Nährstoffeinträge in die Gewässer
- Anbindung von Altwässern an Fließgewässer (laterale Vernetzung)
- Lenkung der Freizeitnutzung von Uferzonen
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Gewässern, beispielsweise durch Umbau/Entfernung von Wehren, Anlage von Umgehungsgerinnen

- Schaffung von naturnahen Strukturen im Gewässerprofil und an den Uferbereichen, beispielsweise durch Rücknahme harter Verbauungen, Erhaltung und/oder Anlage von Gehölzund Hochstaudensäumen, Belassen von Totholz
- Verbesserungen der Gewässerstruktur zur Unterstützung der Ausbildung natürlicher Kies- und Schotterstandorte an Fließgewässern
- Extensive Nutzung und Wiederaufnahme einer extensiven Pflege von Wiesen auf ungenutzten bzw. verbrachten Flächen, gegebenenfalls vorheriges Schwenden von verbuschten Bereichen
- Ausweisung von störungsarmen Altholzbeständen als Brutplatz von Seeadler und anderen Großhorstvögeln

# **Beispielhafte Schwerpunktprojekte**

In Niederösterreich wird bereits sehr viel getan, um den günstigen Erhaltungszustand von Natura 2000-Schutzobjekten zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Neben großräumigen Naturschutzprojekten (diverse LIFE- und Artenschutzprojekte) steht eine Vielzahl von kleineren Schwerpunktprojekten im Vordergrund. Diese können in Niederösterreich über verschiedene Finanzierungsinstrumente wie den NÖ Landschaftsfonds, das Programm für die Ländliche Ent-

wicklung (siehe Glossar), etc. umgesetzt werden. Schwerpunktprojekte auf landwirtschaftlichen Flächen werden gegenwärtig mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL (siehe Glossar), welches Teil des Programms für die Ländliche Entwicklung ist, umgesetzt. Schwerpunktprojekte auf forstwirtschaftlichen Flächen sind in Vorbereitung. Für Waldlebensräume bietet ein eigener Förderschwerpunkt im Programm für die Ländliche Entwicklung ("Sondermaßnahmen Naturnaher Wald-

bau") einen ersten Ansatz. Zudem werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert. Vor allem aber darf auch der bestehende Schutz in den niederösterreichischen Naturschutzgebieten und Nationalparks nicht vergessen werden. Trotzdem bleibt noch viel zu tun, um die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und für die Generationen nach uns zu erhalten.

# Schwerpunktprojekt "Weichholzau Tullnerfelder Donau-Auen"

Die Tullnerfelder Donau-Auen sind eines der größten zusammenhängenden Auwaldgebiete Österreichs, dessen Wasserhaushalt jedoch auf Grund von Regulierungen und Kraftwerksbauten stark verändert wurde. Trotzdem ist in weiten Bereichen eine Au-typische Fauna und Flora erhalten geblieben. Deshalb kommt den Erlen-Eschen-Weidenauen (Weichholzauen) besonders hohe naturschutzfachliche Bedeutung im Natura 2000-Netzwerk zu

Ziel des geplanten Schwerpunktprojekts ist die Sicherung und Entwicklung naturnaher bzw. natürlicher Waldbestände in Zusammenarbeit mit den Grundbesitzern. Mögliche Maßnahmen sind die Förderung der natürlichen Baumartenmischung, die Förderung von Maßnahmen zur Renaturierung des Gewässersystems und der -dynamik sowie die Förderung von Pufferzonen und naturnahen Uferrandstreifen durch das Aufgeben der Bewirtschaftung von Waldstreifen entlang von Augewässern.



Erlen-Eschen-Weidenau

Harte Au Altarm Weiche Au Donau

Hochwasser Ausand

Mittelwasser

Niederwasser

Auschotter

Blockwurf



Seite 18 Seite 19

# Schwerpunktprojekt "Altholz-Struktur"

Tote und absterbende Bäume sind Bestandteil der natürlichen Walddynamik und bieten einen reichhaltigen Lebensraum, insbesondere für zahlreiche Natura 2000 Käfer- und Vogelarten. Der heute wichtigste Grund für die Seltenheit von großvolumigem Alt- und Totholz und damit Hauptursache für die Gefährdung der darauf angewiesenen Arten, ist die wirtschaftliche Nutzung: Unabhängig von der Bewirtschaftungsform werden die Bäume gefällt, lange bevor sie ihr natürliches Lebensalter erreichen. Damit fallen die für einen naturnahen Wald typischen Alters- und Zerfallsphasen komplett aus.

Käferarten wie der Hirschkäfer mit seinen spezifischen Lebensraumsansprüchen (alte Laubwälder - vorzugsweise mit Eichen - und einem möglichst hohen Anteil an alten und absterbenden Bäumen), aber auch anspruchsvolle Vogelarten (wie z. B. Schwarzstorch oder diverse Spechtarten, z. B. Schwarzspecht) besiedeln derartige Wälder mit einer natürlichen Alterszusammensetzung und einem charakteristischen Strukturreichtum.

Direkt begünstigte Schutzobjekte

Eichen-Ulmen-Eschenauen

Eschen-Scheckenfalte

Schwarzstorch

Schwarzmilan

Schwarzspecht

Halsbandschnäpper

Mittelspecht

Seeadler Fischadler

Wespenbussard

Altholz-Struktur

Hirschkäfe

Ziel des geplanten Schwerpunktprojekts ist die Sicherung bzw. Entwicklung einer naturnahen bzw. natürlichen Alterszusammensetzung der Waldbestände. Damit wird die Sicherung von fortpflanzungsfähigen Tierpopulationen, die auf die Alt- und Totholzbereiche im Wald angewiesen sind, in Zusammenarbeit mit den Grundbesitzern, ermöglicht.





Hirschkäfer (Lucanus cervus)



Seeadlei (Haliaeetus albicilla)



Schwarzstorch (Ciconia nigra)



# Synergieeffekte: Natura 2000 und die Forstverwaltung Grafenegg

Die Europaschutzgebiete "Tullnerfelder Donau-Auen" umfassen weitläufige Flächen der Forstverwaltung Grafenegg. Um die Ansprüche von Natura 2000 und die Anforderungen an eine zeitgemäße forstliche Bewirtschaftung in Einklang zu bringen, ist die Erarbeitung von gemeinsamen Planungsansätzen dringend notwendig.

# Fachbeiträge Waldfachplan

Zu diesem Zweck hat die Forstverwaltung Grafenegg, mit Unterstützung der NÖ Naturschutzabteilung im Jahr 2006 das Projekt "Fachbeiträge Waldfachplan" durchgeführt. Dieses diente als Basis für die Erstellung eines Waldfachplans und sollte forstliche Bewirtschaftungsvarianten und deren Wechselwirkungen auf Natura 2000 bewerten. Darauf aufbauend wurden geeignete Maßnahmenpakete zur Erreichung von Natura 2000-Zielen sowie Szenarien eines gemeinsamen Natura 2000-Monitorings formuliert. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse dargestellt.



# Maßnahmenpakete

- Umwandlung von Pappelbeständen bzw. nicht standortheimischen Beständen zu Beständen des Natura 2000-Lebensraums Erlen-Eschen-Weidenauen auf den Standorten der weichen Au
- Sicherung bzw. Erhöhung des Eichenanteils im Auwald
- Außernutzungstellung von Waldbeständen entlang der Ufer von Augewässern
- Belassen von liegendem und stehendem Totholz unterschiedlicher Dimension



### Der Waldfachplan

Waldfachpläne sind Instrumente der forstlichen Raumplanung, die auf freiwilliger Basis, meist auf Initiative der Waldbesitzer, erstellt werden. Sie dienen im konkreten Fall der Umsetzung der angeführten Maßnahmenpakete und der Abschätzung der Kosten.



### Wechselwirkungen Forst – Natura 2000 am Beispiel ausgewählter Natura 2000-Arten im Gebiet

### Halsbandschnäpper

Das Natura 2000-Gebiet weist mit seinen breiten flussbegleitenden Auwaldgebieten eine großflächige Eignung für diese Schnäpperart auf. Strukturreiche Altbaumbestände mit Höhlen- und auch Totholzangebot werden gegenüber strukturarmen Pappelplantagen bevorzunt

### Mittelspecht

Der Mittelspecht besiedelt das Gebiet in hoher Dichte, besonders in den stieleichenreichen Auwaldbeständen mit eichenreichen Altholzzellen. Eine Gefährdung für diese Art könnte von einer Ausweitung von Hybridpappelmonokulturen ausgehen.

### Hirschkäfer

Der Hirschkäfer kommt im Gebiet bevorzugt in Altholzzellen mit hohem Totholzanteil vor. Daneben werden auch abgeschnittene Baumstümpfe als Larvenhabitate genutzt. Wichtig für diese Art ist die Sicherung und Entwicklung von naturnahen Au- und Laubwäldern, speziell der als Lebensraum geeigneten Hartholzauen.

# Mögliche Monitoringbeiträge seitens der Forstverwaltung

- Einbindung von im Betrieb vorhandenen Unterlagen (Totholzkartierung, Baumartenzusammensetzung und Altersaufbau aus den Forstoperaten) in die strukturelle Bewertungen von Natura 2000-Lebensräumen
- Korrektur bzw. laufende Überprüfung der Abgrenzung von Natura 2000-Lebensräumen
- Verortung von Horstbäumen bzw. Angaben zur Vorkommenssituation von Greifvögeln
- Beiträge zur aktuellen Verbreitung des Hirschkäfers bzw. zum Vorkommen von wichtigen Ressourcen wie Eichen-Altbäumen
- Verortung der von Bibern besiedelten Gewässer (Baue, Fraßspuren, etc.)

20 Seite 21

# Glossar

### Europaschutzgebiet

Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) werden nach dem niederösterreichischen Naturschutzgesetz 2000 als Europaschutzgebiete verordnet.

### **FFH-Gebiet**

Ein nach der FFH-Richtlinie ausgewiesenes Gebiet.

### FFH-Richtlinie

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten beizutragen. Über Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (FFH-Gebiete) für bestimmte natürliche Lebensräume (sog. Lebensraumtypen) und Arten einzurichten

### Günstiger Erhaltungszustand

Das übergeordnete Ziel in Europaschutzgebieten ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzobjekte. Der Erhaltungszustand eines Lebensraumes oder einer Art wird u. a. als günstig bewertet, wenn sein natürliches Verbreitungsgebiet bzw. ihre Population dauerhaft beibehalten wird oder sich sogar vergrößert.

### Natura 2000

Natura 2000 nennt sich das europaweite Netz von Natura 2000-Gebieten (FFHund Vogelschutzgebiete), durch das wildlebende Tiere und Pflanzen sowie natürliche Lebensräume uns und zukünftigen Generationen erhalten bleiben sollen. Natura 2000 basiert auf zwei EU-

Richtlinien: der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie.

### Natura 2000-Gebiet

Ein nach der FFH-Richtlinie oder Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet (FFH- oder Vogelschutzgebiet)

### Natura 2000-Schutzobjekt

Schutzobiekte eines FFH-Gebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Schutzobjekte eines Vogelschutzgebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und regelmäßig auftretende Zugvogelarten innerhalb der Gebietsaußengrenze, auch wenn sie nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie enthalten sind.

### Naturverträglichkeitsprüfung (NVP)

Im Rahmen einer Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) ist festzustellen, ob Pläne oder Projekte erhebliche Beeinträchtigungen auf ein Natura 2000-Gebiet entfalten könnten. Eine NVP ist auch für Pläne oder Projekte durchzuführen, welche außerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegen, allerdings auf Schutzobjekte im Gebiet negative Wirkungen haben könnten (z. B. die Errichtung eines Staudamms oberhalb eines Natura 2000-Gebietes, wodurch u.a. relevante Fischarten im Gebiet erheblich beeinträchtigt werden). Ergänzend zur Naturverträglichkeitsprüfung kann vom Antragsteller freiwillig eine "Naturverträglichkeitserklärung" (NVE) erstellt werden. Zur Abschätzung der Relevanz von Projekten in Hinblick auf Natura 2000 wird als Service der Naturschutzabteilung des Landes NÖ die "Natura 2000-Vorprüfung" angeboten. Sie dient als unverbindliche Einschätzung über die Notwendigkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung.

### ÖPUL

Mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert und ein Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen aus Gründen des Umweltschutzes geboten. Das bedeutet, dass für LandwirtInnen die Möglichkeit besteht, finanzielle Förderungen zu beanspruchen, wenn Naturschutzmaßnahmen umgesetzt wer-

### **Prioritäres Schutzobjekt**

Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, für deren Erhaltung der Europäischen Union aufgrund ihrer Seltenheit oder Gefährdung besondere Verantwortung zukommt, werden als prioritäre Schutzobjekte bezeichnet. Die Unterscheidung zwischen prioritären und nicht prioritären Schutzobjekten ist vor allem im Rahmen der Naturverträglichkeitsprüfung relevant. Für Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie gibt es keine Unterscheidung in prioritäre und nicht prioritäre Schutzobjekte.

### **Programm**

### für die Ländliche Entwicklung

Im Förderprogramm "Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013" werden EU-. Bundes- und Landesmittel für eine Vielzahl von Natura 2000-Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Teil des Förderprogramms ist das Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007.

### Signifikantes Schutzobjekt

Das Vorkommen von Natura 2000-Schutzobjekten in einem Natura 2000-Gebiet ist als signifikant zu bewerten, wenn sie typisch ausgebildet sind bzw.

einen charakteristischen Bestandteil eines Gebietes darstellen. Diese Tatsache wird im Standarddatenbogen unter der Rubrik "Repräsentativität" für Lebensraumtypen bzw. "Population" für Arten mit den Buchstaben A, B oder C gekennzeichnet. Anhand des Repräsentativitätsgrad lässt sich ermessen, "wie typisch" ein Lebensraumtyp ist. Mit dem Kriterium "Population" wird die relative Größe oder Dichte der Population im Gebiet im Vergleich zur nationalen Population beurteilt. Für signifikante Schutzobjekte werden im jeweiligen Natura 2000-Gebiet, in dem sie ausgewiesen sind, Erhaltungsziele formuliert. Für nicht signifikante Schutzobjekte, welche nicht typisch ausgebildet oder nur zufällig im Gebiet vorhanden sind (Kennzeichnung im Standarddatenbogen mit dem Buchstaben D), werden keine Erhaltungsziele festgelegt. Sie stellen daher auch keine Schutzobjekte im engeren Sinn dar.

### Standarddatenbogen

Standarddatenbögen sind von der EU vorgegebene Formulare, mit welchen die Mitgliedstaaten die relevanten Informationen zu den Natura 2000-Gebieten (sowohl FFH- als auch Vogelschutzgebiete) an die Kommission übermitteln müssen. Sie beinhalten alle relevanten Informationen über das Gebiet und die im Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte. In erster Linie sind in den Standarddatenbögen eines Natura 2000-Gebietes die für die Nennung des betreffenden Gebietes maßgeblichen Lebensraumtypen, Tierund Pflanzenarten mit ihrem jeweiligen Erhaltungszustand aufgelistet.

### Vertragsnaturschutz

Beim Vertragsnaturschutz schließen das Land und der betroffene Grundeigentümer auf Basis von Förderungsrichtlinien Vereinbarungen. Dabei verpflichtet sich der Betroffene auf freiwilliger Basis, Leistungen für den Naturschutz gegen einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu erbringen.

### Vogelschutzgebiet

Ein nach der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet.

### Vogelschutzrichtlinie

Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) hat den Schutz sämtlicher wildlebender Vogelarten auf dem Gebiet der Europäischen Union zum Ziel und regelt ihre Nutzung. Über die Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (Vogelschutzgebiete) für bestimmte Vogelarten einzurichten.

Weiterführende Natura 2000-Informationen finden Sie im Internet unter

### www.noe.gv.at/natura2000

ADAM, A.: Titelfoto, S. 21 alle

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG: S. 4

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG RU5: S. 9 Mitte links, unten links und Mitte, S. 16 Mitte Mitte

ARCHIV NÖ LANDESMUSEUM: S. 14 Mitte rechts

ARCHIV NÖ LANDESMUSEUM (BITTERMANN): S. 20 oben rechts

ARCHIV NÖ LANDESMUSEUM (GROTENSOHN): S. 18 Mitte links

ARCHIV NÖ LANDESMUSEUM (ZAUNER): S. 18 unten links

BERG. H.-M.: S. 20 unten rechts

BUCHNER, P.: S. 8 unten rechts, S. 15 unten links u. rechts, S. 17 unten Mitte, S. 20 Mitte rechts

ELLMAUER, T.: S. 16 unten rechts, S. 17 Mitte rechts, S. 19 oben rechts, S. 20 Mitte links

GROISS, M.: S. 20 unten Mitte

KNOLL, T.: S. 16 unten links, S. 17 unten rechts

PAILL, W.: S. 17 oben Mitte

PENNERSTORFER, J.: S. 17 Mitte links, S. 18 oben rechts

ROLAND. Ch.: S. 9 oben rechts SAUBERER, N.: S. 9 unten rechts

SCHEDL, H.: S. 15 oben rechts

SCHULTZ, H.: S. 18 oben links SIEBER, J.: S. 14 unten links

STEFAN, J.: S. 17 Mitte Mitte

WIESBAUER, H.: S. 16 unten Mitte

**Bildnachweis**